

Anmeldung bzw. Reservierung

Melden Sie sich beim Träger und reservieren Sie dort einen Platz (Anmeldung unter Vorbehalt der Förderung).

Sie erhalten vom Träger eine Reservierungsbestätigung. Die Reservierungsfrist beträgt zwei Wochen. Innerhalb der Reservierungsfrist können Sie kostenfrei zurücktreten.

Antrag auf Förderung/Beihilfe

Den Antrag zur Förderung erhalten Sie i.d.R. vom Träger (auch im Jugendamt erhältlich). Innerhalb der Reservierungsfrist müssen Sie a) Ihren Antrag an das Jugendamt stellen und b) von Diesem den Bewilligungsbescheid erhalten.

Ihre Reservierung wird zur verbindlichen Anmeldung, wenn Sie innerhalb der Reservierungsfrist eine Bewilligung erhalten und nicht zurücktreten.

Erhalten Sie bis zum Ende der Reservierungsfrist keine Bewilligung, endet die Reservierung und der Träger kann den Platz anderweitig vergeben (keine Anmeldung).

Wenn Sie einen Platz reserviert haben, stellen Sie Ihren Förderantrag bitte unverzüglich!

Antragsschluss ist 4 Wochen vor Beginn der Freizeitfahrt.

Ihre Eigenbeteiligung/ Der Zuschuss

Der Zuschuss je Veranstaltungstag ist begrenzt (siehe Tabelle). Kosten (je Tag), die über den maximalen Zuschussbetrag hinaus

gehen, sind von Ihnen als Eigenbeteiligung zu zahlen. Unabhängig davon müssen Sie als Eigenbeteiligung je Veranstaltungstag einen Mindestbetrag bezahlen (siehe Tabelle).

Personengruppe	Zuschuss je Tag maximal	Eigenbeteiligung je Tag mindestens
1. (bei Leistungen zum Lebensunterhalt od. Kinderzuschlag, Geringverdiener)	25,00 Euro	4,50 Euro
2. (bei Wohngeld)	23,00 Euro	6,00 Euro
3. (Pflegekinder)	21,00 Euro	8,50 Euro

Bei teuren- (weil z.B. länger dauernden) Freizeitfahrten ist zudem ein Sonderzuschuss möglich (wird automatisch berücksichtigt).

Der Träger oder das Jugendamt (Adresse siehe unten) können Ihnen den voraussichtlichen Betrag Ihrer Eigenbeteiligung schon vorab mitteilen.

Noch Fragen?

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an den

**Kreis Stormarn
Fachdienst Familie und Schule
- Jugendarbeit / Jugendferienwerk -
Mommsenstr. 11, 23843 Bad Oldesloe**

Telefon: 0 45 31 / 160 - 1518 oder -1339

Wir senden Ihnen gerne vorab die Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen zu.



Das Jugendferienwerk
ist eine Förderung des Kreises Stormarn mit
Unterstützung durch das Land Schleswig-Holstein.



**Besondere Förderung
für die Teilnahme an
Kinder- und Jugendfreizeiten**

Informationen ...

- zum Jugendferienwerk und was es erreichen möchte
- für wen ein Zuschuss möglich ist
- dazu, wie es geht



Was ist das Jugendferienwerk und was möchte es erreichen?

Gruppen- und Ferienfreizeiten sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zweifellos wichtig. Hier sind sie unter Gleichaltrigen und können ihre Freizeit in- und mit der Gruppe gestalten.

Die Gruppen und Vereine der Jugendarbeit, die Freizeiten veranstalten, sind stets bemüht, ihr Angebot so günstig wie möglich zu halten.

Dennoch sind einige finanziell besonders bedürftige Familien nicht in der Lage, solche Kosten (für den Teilnahmebeitrag, das Taschengeld usw.) zu tragen.

Einige Gruppen und Vereine haben intern die Möglichkeit, in dringenden Fällen den Teilnahmepreis zu reduzieren (bei Bedarf, fragen Sie einfach mal nach).

Dort, wo das nicht möglich ist, möchte das Jugendferienwerk mit einem Zuschuss helfen.

Das Jugendferienwerk möchte durch seine besondere Förderung erreichen, dass auch Kinder aus finanziell besonders bedürftigen Familien an einer Ferienfreizeit teilnehmen können.

Für wen ist ein Zuschuss möglich?

Für folgende Personengruppen ist ein Zuschuss durch das Jugendferienwerk möglich:

1. Familien, die **Leistungen zum Lebensunterhalt** (insbesondere ALG II oder Sozialhilfe) erhalten sowie Familien, die einen **Kinderzuschlag** (nach dem Bundeskindergeldgesetz) erhalten und **Geringverdiener**,
2. Familien, die **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz erhalten,
3. **Pflegefamilien** im Bezug auf ihre teilnehmenden Pflegekinder.

Die Kinder sollen mindestens 8 Jahre und dürfen nicht älter als 17 Jahre sein. Sie müssen im Kreis Stormarn wohnen.

Für andere Personen/Personengruppen ist eine Förderung aus dem JFW leider nicht möglich, selbst wenn die finanzielle Situation schwierig erscheint.

Freizeittouren im Jugendferienwerk und deren Träger

Träger der Freizeiten im Jugendferienwerk sind z.B. ...

- Anerkannte Gruppen der Jugendarbeit (z.B. Sportjugend, DLRG-Jugend, ...)
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeitstätten

Die Freizeiten dauern in der Regel ca. zwei Wochen. Es sind ganz normale Ferienfreizeiten, die zumeist von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern geleitet werden. Natürlich sind diese auf ihre Aufgaben vorbereitet.

In der **Auswahl eines Freizeit-Platzes** sind Sie relativ frei.

Voraussetzung ist jedoch, dass der Träger seine Fahrt zum Jugendferienwerk angemeldet hat.

Fragen Sie doch mal den Träger der Jugendarbeit in Ihrer Nähe (oder bei dem Ihr Kind Mitglied ist). Vielleicht ist die Fahrt ja schon angemeldet oder es besteht die Bereitschaft, sie anzumelden.

Informationen darüber, welche Fahrten ins Jugendferienwerk aufgenommen sind, erhalten Sie auch bei den **Mitarbeitern im Jugendamt (Jugendfreienwerk)** (Adresse siehe Rückseite) oder bei den örtlichen Dienststellen des **Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes** (ASD) sowie bei einigen Beratungsstellen.

Diese Stellen helfen Ihnen auf Wunsch auch bei der Anmeldung oder der Antragstellung.

Unser Fahrtenverzeichnis wird ständig aktualisiert. Neue Fahrten können hinzu kommen.

Beachten Sie jedoch, dass eine Anmeldung nicht mehr möglich ist, wenn die Fahrt ausgebucht ist.

